



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Stölzel, Adolf: Ein Streifzug in die Volksetymologie und Volksmythologie

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

einen Streit zwischen Zivil- und Militärbehörden einzugreifen, die dem Kaiser dank seiner Doppelstellung in Elsaß-Lothringen zu Gebote stehen. Und im ganzen Reichslande wird wohl auch kein vernünftiger Mensch daran glauben, daß seinem Lande, möge es nun Großherzogtum, Königreich, Kronprinzen- oder Kaiserland werden — die Spielerei mit dem Gedanken an eine Republik kann man wohl unbeachtet lassen — jemals militärische Reservatrechte eingeräumt werden. Im Gegenteil würde es zur Erhöhung des Gewichts des Generalkommandos in Elsaß-Lothringen führen, wenn dort eine der unmittelbaren Kontrolle des Reichsoberhauptes entzogene selbständige Landesregierung eingeführt würde. Und dann wären Zusammenstöße zwischen Militär- und Zivilgewalt viel leichter möglich und viel schwerer zu beseitigen, als jetzt.

Wenn man in Elsaß-Lothringen also mit aller Gewalt eine neue Verfassungsbewegung ins Leben rufen will, dann möge man bessere Gründe zur Rechtfertigung dieses Unternehmens aussuchen, den Fall Zabern aber aus dem Spiel lassen. Daß man sich gerade auf diesen stützt, macht zu sehr den Eindruck eines parteipolitischen Agitationsmanövers.



Ein Streifzug in die Volksetymologie und Volksmythologie

Von Adolf Stölzel

Die ersten Aufsätze über diesen Gegenstand finden sich in Heft 45, 47 und 49 des Jahrgangs 1913.

4.

Offenbar ist es ein sehr wunderbarer Gedankensprung, den sich die Volkssprache erlaubt, wenn sie das nämliche Wort verwendet, einerseits um durch eine recht starke Beleidigung jemanden möglichste Geringschätzung fühlen zu lassen, andererseits um den Gipfel des Ansehens zum Ausdruck zu bringen, das er genießt. Die Erhöhung seines Horns ist das, was den Gesalbten des Herrn als denkbar größte Ehrung zu Teil werden kann, wer aber ein Horn genannt wird, darf deshalb mit Erfolg den Strafrichter um Sühne des ihm zugefügten Schimpfes anrufen. Erklärlich wird dies nur dadurch, daß man in der Bezeichnung jemandes als Horn eigentlich nur die Abkürzung des Scheltwortes Hornochse oder Hornvieh sieht. In jedem der beiden letzteren Scheltworte taucht vor unserem Auge alsbald die Ursprungsbedeutung des ersten Teiles der Zusammensetzung auf, nämlich des „Horn“: die in der Bezeichnung als Ochse oder

als Vieh liegende Beleidigung erhöht sich merklich durch das vorgesezte „Horn“; der Hornochse ist ein besonders qualifizierter Ochse, ein Ochse ersten Ranges, und damit gewinnt das zugefügte „Horn“ seinen eigentlichen Wert wieder.

Beleidigungen spielten einst in der Volkssprache und in den Annalen der Rechtspflege eine größere Rolle als sie glücklicherweise heutzutage spielen. Welche Wortblüten dabei geleistet wurden, ist schier unglaublich. Davon nur ein paar Beispiele.

In den sehr lesenswerten jüngst erschienenen Mitteilungen Dr. L. Fr. Werners „Aus einer vergessenen Ecke“ (mitteldeutscher Landschaft) findet sich, daß dort der eine Bauer dem andern als Ausdruck seiner möglichst großen Verachtung zuruft: „du Putichansekel.“ Wer das liest, steht sicher vor einem großen Rätsel, wenn er sich die Entstehung dieses Wortes klar machen will. Wer es hört, dem dämmert aber, wenn er es sich zuzurufen läßt, eine gewisse Ahnung, was damit gemeint sein kann. Das Wort stellt einen ganzen Satz dar, der in Hochdeutsch lautet: „Spuck dich an, Ekel!“ Es will also besagen: Du bist ein solcher Ekel (= ekelhafter Mensch), daß du, wenn du dich so vor dir sähest, wie ich dich jetzt vor mir sehe, dir selber zuzurufen würdest: „spuck dich an, du Ekel.“ Weil der Scheltende in seiner Erregung ein für seine Zunge geläufiges Wort braucht, hat er aus dem schwerfälligen, unbequemen „Spuckdichan“ ein leichter dahinfließendes „Putichan“ gemacht und aus dem gleichen Grunde dann noch des Wohlklangs halber das in deutschen Wortzusammensetzungen übliche s eingefügt.

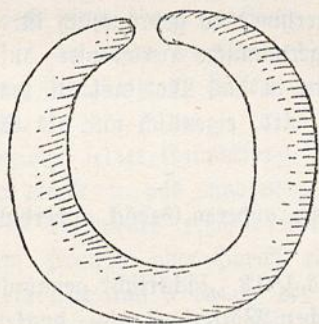
Sogar völlig sinnlose oder völlig unschuldige, jeden beleidigenden Charakters bare Worte können im Volksmunde als Scheltworte zur Verwendung kommen und selbst vor die Gerichte gebracht werden. In den 1860er Jahren spielte ein Prozeß, der darauf sich gründete, daß ein Bauer sich beleidigt fühlte, weil sein Nachbar ihn „Borak, Schneeball“ titulierte hatte. Der Beklagte vertiefte sich darauf, daß in der Anrede überhaupt nichts Beleidigendes liege, daß aber auch zwischen beiden Parteien vertraglich abgemacht sei, er dürfe den Kläger „Borak, Schneeball“ nennen, wenn er ihm einen Schnaps gäbe; da das geschehen, sei er berechtigt, ihn mit jenen Worten anzureden. Der Kläger erwiderte, der Vertrag sei allerdings geschlossen, habe aber bedeuten sollen, daß der Beklagte jedesmal, so oft er „Borak, Schneeball“ zu ihm sage, einen Schnaps geben müsse; statt dessen habe er nur einmal einen Schnaps gespendet und rufe ihm nun fortwährend auf offener Straße den „Borak, Schneeball“ zum Spotte der Schuljugend nach. Was die Worte bedeuteten, darüber wußte keine Partei etwas anzugeben. Dem Gerichte gelang es, glücklicherweise einen Vergleich unter den Streitenden zustande zu bringen.

Ähnliches kommt auch heute noch vor. Eine Berliner Zeitung vom 3. Mai v. J. erzählt davon, daß ein Schutzmann namens Latsch, der auf seiner Achselklappe die Nummer 3679 führte, einen Anwalt wegen Beleidigung verklagt habe, weil der Anwalt in einer den Schutzmann betreffenden Beschwerdeschrift diesen als Latsch,

den „Dreitausendsechshundertneunundsiebzigsten“ bezeichnet habe. Der Vertreter des Anwalts bestritt, daß eine Beleidigung vorliege, und berief sich auf Maximilian Harden, der sich als Sachverständiger dahin geäußert habe, „solch ligelnder, nicht beißender Spott müsse unverwehrt bleiben. Als dabei der Anwalt den Namen Laatsch mehrmals wie „Laatsch“ aussprach, trat der Kläger vor ihn mit geballter Faust und mit den Worten: „Wissen Sie, was ich dagegen in meiner Jugend gemacht habe? Da machte ich einfach von meinem Faustrecht Gebrauch!“ Das gab zu einer weiteren Beleidigungsklage Anlaß. Dem Gericht gelang aber auch hier eine vergleichsweise Einigung der Parteien.

Ganz auf dem Boden dieser wirklich vor Gericht verhandelten Prozesse, welche klarlegen, wie beliebige an sich sehr unschuldige Worte zu Beleidigungen werden können, steht die mit trefflichem Humor erdichtete „Injurienklage“, die Ernst Langer (neuerdings in fünfter Auflage) als „komische dörfliche Szene in einem Akt“ unter dem Titel „Das Mochhorn“ veröffentlicht hat. Sie darf hier nicht übergangen werden, weil ihr Gegenstand in engster Beziehung zu der Frage steht, inwiefern das Wort „Horn“ zum Scheltwort werden könne.

In Schlesien, dem Heimatlande dieses „Mochhorn“, war es noch während der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts üblich und ist wohl auch jetzt üblich, daß zum Martinitag die Schulkinder Sammlungen veranstalteten, um ihrem Lehrer einen großen, an einer Stelle offenen Kuchenring zu stiften, in der Form, wie er hier abgebildet ist. Er führt seit Alters im Volksmunde den



Namen Mochhorn und ist nichts anderes als ein Festkuchen mit einer Moch-einlage. In Breslau hieß vor dreißig Jahren und heißt wohl noch das in Deutschland allgemein übliche Hörnchengebäck „Mochhörndl“ (ausgesprochen „Mochhörndl“). Jedem heutigen Besucher des Riesengebirgs ist als Gasthaus des Rupataals (unfern der Schneekoppe) die „Mochhornmühle“ bekannt.

Ernst Langer läßt nun einen Bauer vor dem Gerichte einer „Gregurienklage“ halber erscheinen und auf die Frage des Gerichtsschreibers, mit welchen Worten ihn der von ihm angegriffene Bauer beleidigt habe, die Antwort geben, „A soate Mochhorn verfluchtes! und ich wär' ein Ofse meener ganzen Posentur nach . . .“

Ich sollte ein Mohnhorn sein? Ich weefß goar nee amal, woas e Mohnhorn ihs . . . Mei Schwoger soate, doas müßte a groß ausländisch Thier sein . . ., woas Mohn fräße . . . ein Hinger-Indian, . . . es gibt mer jedesmol an'n Stuch in's Herze, wenn ich oa doas Wurt gedenke." Der Kläger läßt sich damit abfertigen, daß nichts in der Sache zu machen sei, wenn er keine Zeugen habe.

Schwerlich hat der Autor dieser Erbdichtung geahnt, wieviel Wahrheit sie in sich schloß zur Förderung unserer Sprachstudie. Der Schwank belehrt uns, daß die Sprache, um der Zunge möglichst bequem zu werden, in der Tat noch heute nicht bloß am Ende kurzer Wörter, sondern auch in der Mitte zusammengesetzter Wörter den Buchstaben n abschleift. Wie der Schlesiener laut des von Langer bezeugten dortigen Dialekts Mohn statt Mohn sagt, so hat er auch ohne Anstand sein heute noch fortlebendes Mohnhorn gebildet. Zwar erwähnt Langer nichts von dem Mohnhorn als Festkuchen, auch nichts von der Mohnhornmühle, die jetzt ihre Mühlenqualität ebenso abgelegt hat, wie das ihr unverständlich gewordene Doppel-h zwischen ihrer ersten und zweiten Silbe, auch ist den von Langer vorgeführten Personen ein „Mohnhorn“ ebensowenig bekannt, wie manch anderen Schlesiern. Aber doch legt der Dichter davon Zeugnis ab, daß das als rätselhaft hingestellte Wort im Landvolke Schlesiens fortlebt, daß es ferner mit einem Doppel-h sich schreibt, und daß im dortigen Volksmunde „Mohn“ sein Schluß=n abschleift. Mohnhorn ist also dasselbe wie das hochdeutsche Mohnhorn. Statt des Mohnhorn kennt man jetzt in Schlesien zu Martini das Martinshorn als Festkuchen, für das allerdings die Beigabe des Mohns nicht mehr wesentlich, aber immerhin doch gebräuchlich ist. Steht nun fest, daß die katholische Kirche das altgermanische Herbstopfer auf Martini übertrug*), so wandelte sich das Mohnhorn in das Martinshorn um, erhielt sich aber, wie jetzt aus Schlesien bezeugt wird, eigentlich nur als Scheltwort.

5.

Ähnlich erging es einem anderen Gebäck außerhalb Schlesiens, dem „Hornaffen“.

Die von R. B. Lepsius 1813 „lächerlich“ genannte, aber unerklärt gelassene und die später im Grimmschen Wörterbuch als „dunkel“ hingestellte Bezeichnung des in manchen Orten Deutschlands noch heute üblichen Neujahrs- oder Fastnachtsgebäcks des „Hornaffen“ gab auf eine ihm vorgelegte Frage dem Verfasser dieser Abhandlung Anlaß, ohnlängst an anderer Stelle**) auszuführen, daß der eigentümliche Name nichts anderes bedeute, als ein nach altem Brauche zum Hornungsfeste des Januar oder Februar eingeführtes Gebäck in Gestalt zweier mit ihrer Basis zusammengefügter, mit ihren Spitzen sich gegenüberstehender Hörner. Zum Nachweis wurde namentlich hervorgehoben, daß das Wort apen im Niederdeutschen sowohl offen als affen bedeute, daß das hoch-

*) Siehe Brockhaus, Konversationslexikon unter Martin von Tours.

**) Im Berliner Tag A vom 11. Juli 1912.

deutsche a noch heute vielfach im Volksmunde als o oder u vorkomme, und daß nicht bloß ein Breslauer Vokabularium das Wort „Hornoff“ für einen gebackenen Ring oder Kreppl des Jahres 1422 ergebe, sondern daß auch analog der heutige „Maulaffe“ sich früher als Mauloff, Mulop oder Meulop finde, den nach dem Vorgange von Luther die Verfasser des Deutschen Wörterbuches und andere ohne alles Bedenken zu einem Menschen stempeln, „dem das Maul aufgesperrt (oder offen) steht.“

Der Blick hatte dabei örtlich nur von Mitteldeutschland nach Süddeutschland und der Schweiz, zeitlich rückwärts nur bis in das Mittelalter gereicht. Der Natur der Sache nach konnte eine solche Untersuchung, selbst wenn sie sich auf die Länder deutscher Zunge beschränkte, nicht erschöpfend sein. Wer vermöchte alle deutschen Chroniken, Wörterbücher, Urkunden, Sprachgebräuche, Geschichtsvereinszeitschriften und sonstige etwa einschlagenden Quellen heranzuziehen? Aber mancherlei dem gefundenen Resultate beistimmende Äußerungen, die zugleich ergänzendes Material enthielten, ließen doch ein sprachwissenschaftliches Interesse erkennen und regten zu weiterer Nachforschung an. In wunderbaren Ausläufern führte nunmehr baldigst der Weg über die deutsche Grenze hinaus nach Frankreich, England, Rußland und in den Sagenkreis, wie in die entlegensten Gebiete der Religions- und Profangeschichte verschiedenster Länder. Nicht vorherzusehen war, daß der Hornaffe sogar Leistungen der Kunst beeinflusst hatte. Ebenso wenig war vorherzusehen, daß das zu sehr verschiedenen Zwecken geschaffene Geschwisterpaar des Horn- und des Maulaffen sich schließlich zu einem gemeinsamen Zwecke einte, dem es heute noch dient, nämlich dem nicht gerade edlen Zwecke, in der einen wie der anderen Form als Scheltwort ein und derselben Bedeutung sein Leben zu fristen und im Mohnhorn einen vollbürtigen Genossen zu finden.

Ja, in der letzten Periode seiner Entwicklung, nachdem der Hornoff das zweite o in seinem Namen längst in das modernere a umgeschliffen hatte, ist sogar diesem Beispiele, wie wir weiter ersehen werden, das erste o gefolgt: zunächst entstand aus dem Hornoff oder Horoff ein „Haraff“, in weiterer Vervollkommnung sogar ein „Haaraff“, damit der Hornoff möglichst seiner Verdunkelung anheimfiel. Nichtsdestoweniger ließ auch aus diesem Haaraff sich der Hornoff zurückenträtseln und darin ein handgreiflicher, gewiß nicht gleichgültiger Rest altgermanischer Vergangenheit feststellen. Es werden sich nicht viel solcher Reste als in der Gegenwart noch lebenskräftig nachweisen lassen. Nur mit Hilfe kühner sprachlicher Metamorphosen sind sie erhalten geblieben.

In Berliner Privatbesitz befindet sich der 25 Zentimeter hohe Gypsabguß eines Gebildes, das einen aufrechtstehenden, nach vorn gebeugten Affen mit häßlichem Menschenantlitz darstellt. Seine vorderen Extremitäten halten einen Frosch gefaßt und stützen sich auf eine Mauerecke; die hinteren Extremitäten fehlen, weil sie in der Mauer verschwinden. Mitten auf dem kalten Schädel

steht ein drei Zentimeter hohes und spitzes Horn mit breiter Basis. Das Original größerer Gestalt gehört zu den in Heft 47, Seite 351 erwähnten „chimères“, die auf dem oberen Rande der Balustrade von Notre Dame in Paris stehen; die Balustrade umschließt außen die Kirchtürme. Die Gypsfigur stammt auch aus Paris, wo sie von fliegenden Händlern verkauft wird. Eine entsprechende chimère, ebenfalls ein gehörnter Affe, ziert die Balustrade an anderer Stelle; sie liegt mir in Photographie vor und unterscheidet sich wenig von ihrem Gegenstück; es fehlt der Frosch, und die Haltung des Tieres ist mehr vorgebeugt. Eine dritte chimère hat den Raßentypus und eine vierte den Bockstypus; diese beiden tragen ein Doppelhorn auf der Stirn. Sie kommen sämtlich auch auf Postkarten vor, sind aber nicht zu verwechseln mit den am oberen Rande der Türme befindlichen Wasserspeiern, von denen Victor Hugo in seiner Notre Dame de Paris sagt, daß „die steinernen Ungeheuer durch ihre Rachen aus den langen Dachrinnen seit sechshundert Jahren ihre Wasser ergießen“. Als dies (1831) geschrieben wurde, standen jene Fabeltiere nicht mehr auf der Balustrade. Obwohl Aubert, der neueste Bearbeiter der Geschichte von Notre Dame, die Kathedrale im Beginn des vierzehnten Jahrhunderts als ebenso vollendet hinstellt, „wie wir sie jetzt (1909) sehen“, bezieht sich dies doch nicht auf die Fabeltiere der Balustrade; denn nach einem von ihm selbst mitgeteilten Protokolle des Jahres 1744 waren die Wasserspeier gleich den „Grottesken und Chimären der Turmgalerien“ zerstört, und der Architekt, der sie nicht wiederherstellen konnte, schlug vor, sie niederzulegen, was auch teilweise geschah. So fand denn auch Viollet-le-Duc, der 1844 die auf Viktor Hugos Anregung beschlossene Restauration der Kirche übertragen erhielt, als Zeugen der auf der Balustrade befindlich gewesenen Chimären lediglich Spuren ihrer mit der Balustrade verbundenen Klauen. An Stelle der Erzeugnisse höchst extravaganter Einbildung zeichnete er nach Aubert neue „von einer vielleicht mehr nüchternen Komposition“. So entstanden die heutigen Hornaffen an Notre Dame.

Es ist nicht gelungen, aus Paris Nachrichten darüber zu erhalten, ob sich bei Fertigstellung der dortigen Kathedrale im Beginne des vierzehnten Jahrhunderts bereits gehörnte Affen unter den Figuren der Balustrade befanden, und, wenn dies der Fall, ob Viollet-le-Duc bei seinen Restaurationsarbeiten davon Kenntnis hatte. Möglich ist es immerhin, daß die modernen, nach Viollets Zeichnungen angefertigten Chimären ähnliche aus dem vierzehnten Jahrhundert wiederholen, zumal damals in Paris, wie in den burgundischen Hauptstädten (nach Lübke) Clauy Sluter, ein deutscher oder niederländischer Bildhauer, vielfach beschäftigt war und dort groteske Figuren an Baumerken schuf*). Als sicher kann gelten, daß Viollet-le-Duc die in Frankreich seit 1711

*) Viollets zehnbändiges Dictionnaire de l'architecture franç. du XI jusqu'à XVI siècle enthält zwar einen Abschnitt „Sculpture“, nennt aber darin die chimères von Notre Dame nicht.

mannigfach entdeckten altheidnischen Bildwerke gehörnter „Götter“*) kannte, vielleicht war ihm auch der deutsche Name „Hornaffe“ für das französische Gebäck „cornuet“ nicht fremd, ein Name, der ihm wohl ebenso rätselhaft erschien, wie denen, die für dasselbe Gebäck den Namen Hornaffe in Deutschland brauchten, und der ihn dahin führen konnte, unter seine Fabeltiere auch Gestalten des Affentypus mit einem Horne aufzunehmen.

Das 1811 bis 1813 erschienene damalige beste, auf das dictionaire der Akademie von 1802 gegründete französische Wörterbuch, das der Abbé Mozin, Lehrer am Ludwigsburger Lyzeum, im Cottaschen Verlag herausgab, führt das Wort cornuet als „eine Art Gebäckes in Form zweier Hörnchen“ auf und die Worte „Hornaffe“, wie „Hornkuchen“ als eine „an manchen Orten“ vorkommende „Art gekrümmten Backwerkes in Gestalt zweier aneinander gefügter Hörner“. Ausweislich des Complément du dictionaire de l'academie von 1866 ist sodann der cornuet eine Art Gebäck, „que l'on fait principalement en Champagne.“ In der Champagne hat sich demnach ein dem Hornaffen gleiches Gebäck bis zur Neuzeit erhalten. Die Champagne war seit 570 ein eigenes Herzogtum, das durch Heirat erst 1284 an den König von Frankreich fiel und im vierzehnten Jahrhundert einverleibt wurde; an den Grenzen dieses Herzogtums lagen deutsche Besitzungen (nördlich Luxemburg, östlich Lothringen). Dadurch wurde in der Champagne die Möglichkeit der Erhaltung altgermanischer Bräuche gefördert. Im Namen des Horngebäckes dessen Offenheit ausdrücklich hervorzuheben, wie es der Deutsche tat, hielt der Franzose für entbehrlich; er begnügte sich, seinem Worte corn (= Horn) eine unschuldige Silbe anzuhängen, um sein Gebäck zweier zusammengefügter Hörner von jedem sonstigen Horn zu unterscheiden. Gegenwärtig ist das Wort cornuet in Reims, Troyes und Eprenay nicht mehr im Gebrauch, ja gänzlich unbekannt geworden, wohl aber kennt man die „Hörnchen“ unter dem Namen croissants, und man kennt in der Umgegend von Reims pain fendu („gespaltenes Brot“) als gangbarstes Weißbrot von zwei bis sechs, früher sogar bis zwölf Pfund in der Form des deutschen Hornaffen (gegenständiglich zu dem ebenwohl üblichen Weißbroting, dem deutschen Kringel), der den Namen couronne führt.**)

Frankreich lernen wir hiermit als das Land kennen, wo sich neben dem ringförmigen Offenhörnergebäck, für das in Deutschland der Name Hornaffe gebräuchlich ist, das Steinbild eines gehörnten Affen findet, und zwar außen an Notre Dame, wo 1710 der Altar des Cernunnos mit seinen Ringen und Hörnern ausgegraben wurde. So brachte es der Weltenlauf mit sich, daß nach mehr als einem Jahrtausend das in der Erde Tiefe versunkene altheidnische Götterbild des Cernunnos hoch und direkt über seiner Fundstelle in freier Luft eine Art von Metamorphose als Fabelbild eines gehörnten Affen am Turm einer christlichen Hauptkirche erlebte.

*) Siehe Heft 47, Seite 351 ff.

**) Gefällige Ermittlung des Herrn Generalkonsuls von Jedlin zu Paris.

Der gehörnte Affe, den man seit etwa 1850 auf der Balustrade erblickt, existierte im Jahre 1710 noch nicht; ob er nur eine Nachbildung einer Skulptur des vierzehnten Jahrhunderts war, darüber fehlt die Kunde. Jedenfalls wußte der weimarische Altertumsforscher von Faldenstein im Jahre 1738 von einem gehörnten Affen der Balustrade nichts, als er in Erfurt seine „Thüringische Chronika“ veröffentlichte und hierin das in Thüringen übliche Hornaffengebäck in Verbindung mit dem Pariser Marbild des damals kürzlich aufgefundenen Cernunnos brachte. Die Chronik, die ein ziemlich dürftiges Konterfei des Gottes gibt, sieht in den Hornaffen Erfurts ein Überbleibsel der Heidenzeit, und zwar des zur Winter Sonnenwende (geol. jul) gefeierten Julfestes*). Weihnachtstag war der ehemalige Neujahrstag, dessen Rolle der Dreikönigstag fortführt, an dem die alten germanischen Totenopfer statifanden zur Veröhnung der Seelengeister. Die Opfergaben bildeten sich überhaupt zu Festgebäcken aus**). Nach Faldenstein, wie auch nach den neueren Forschern***), bedeuten die Julgebäcke das Julagalt oder Ringelbrod, das nicht nur während der langen Dauer des Festes gegessen, sondern auch bis zur Saatzeit aufgehoben, dann klein gerieben und unter das Saatkorn gemischt, auch den Ackerern wie den Ackerpferden gereicht wurde, um eine gute Ernte zu erzielen. Daran knüpft Faldenstein seine Erinnerung an die zur Fastenzeit in Thüringen gebakenen „Hornaffen“, begnügt sich aber zur Erklärung des Wortes Hornaffe die zwei letzten Silben des Wortes als Affe zu deuten, weil zu Fastnacht „ein Narre zehn macht und immer einer den anderen nachäfft“. Da jedoch Faldenstein das Hornaffenbäcken mit dem Julfest in Verbindung bringt, das die Sonne als den Hauptgott der heidnischen Deutschen feiert und darum mit der Winter Sonnenwende (Ende Dezember) beginnt, so kann nicht die Schlußzeit der in den Februar fallenden Fastenzeit mit ihrem Mummenschanz dem Januar-Gebäck seinen Namen verschafft haben. Auch wäre es mehr als sonderbar, jenes Festgebäck einen Hornaffen zu nennen, weil derjenige sich als Affe gebärdet, der es genießt. Jedenfalls würde auch das nur Sinn haben, wenn die Form des Gebäcks einen Menschen darstellte, der Mummenschanz treibt. Deshalb macht das Schweizer Idiotikon von Staub und Tobler (1881)†) zur Erläuterung der Bezeichnung „Hornaff“ für den zwischen runde Buzenscheiben eingefügten Glaszwickel die Bemerkung: „mag sich auf die Gestalt der Zwischenstücke beziehen, Männchen mit ausgespreizten Gliedern, wie es in den Namen unförmlicher (?) Gebäcke wahrscheinlich Zwerg, Kobold bedeutet“. Aber die Hornaffengebäcke sind nicht unförmlich, und es gehört eine ebenso rege Phantasie dazu, in den Buzenscheibenzwickeln „Männchen mit gespreizten Gliedern“, wie in den Hornaffengebäcken „Zwerge oder Kobolde“ zu entdecken. Der Name Hornaff für den Buzen-

*) Über dieses siehe Bilfinger, Das germanische Julfest 1901.

***) M. Höfler, Zeitschrift für Volkskunde, S. 12, 442 (1902); 14, 269 (1904); Ostergebäcke, Wien 1906.

****) Vgl. G. Steinhausen, Kultur der Urzeit (1905), S. Rehm, Deutsche Volksfeste (1908).

†) Frauensfeld, Band 1, Spalte 101.

scheibenzwickel hat einen ganz anderen Ursprung, und gerade dieser spricht wesentlich für die Identität zwischen Hornaffen und Hornoffen.

Der Hornstoff schmilzt durch Erwärmung. Das scheint schon Siegfried gewußt zu haben, als er sich im geschmolzenen Drachenhorn badete. Durch Erwärmung kann man das Horn auch zu durchsichtigen dünnen Scheiben verarbeiten, indem man einen Klumpen erwärmtes Horn durch Drehungen verflacht; die in der Mitte bleibende Erhöhung bildet den Nabel oder die „Buze“ der entstehenden Scheibe, die vor Erfindung des Glases die Glasscheibe vertrat. Der letzteren Auftauchen läßt sich höchstens bis zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts verfolgen*); vorher gab es nur Hornscheiben.

Statt Scheiben aus Walzen oder Zylindern herzustellen (Walzenglas), kannte man anfänglich nur Mondglas, nämlich kreisrunde aus Glasklumpen hergestellte Scheiben. Solche runde Scheiben ließen, wo sie aneinander oder an den Fensterrahmen stoßen, Öffnungen in vier- oder dreispitziger (am Fensterrahmen in dreispitziger) Gestalt. Die dadurch zwischen dem Horne der Buzen sich bildenden offenen Stellen wurden mit Hornstückchen geschlossen, denen man den Namen ganze oder halbe Hornaffen (d. h. Hornoffen) gab; sie verwandelten die hornoffenen Stellen in horngeschlossene Stellen. Hornscheiben waren in Rußland noch vor hundert oder hundertundzwanzig Jahren in Gebrauch; so berichtet auf briefliche Anfrage der vielgereiste englische Romanschreiber John Drydenham und erzählt deshalb in seinem neuesten zu jener Zeit spielenden Romane „The endless way“ (1912), daß ein nach Sibirien Verbannter, dem verboten ist, in irgendeinem Orte Sibiriens länger als zehn Tage zu verweilen, sich in die Rückwand seines Wagens eine Scheibe von Horn eingefügt habe. Da der Gebrauch solcher Scheiben in Deutschland mit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts zu verschwinden begann, so muß der Name „Hornaff“ für die Zwischenstücke der Buzen bereits während des vierzehnten Jahrhunderts üblich gewesen sein.

6.

Auf den richtigen Weg, den vermeintlich sonderbaren oder gar unförmlichen Hornaffen zu erklären, kommt man nur, wenn man in seiner Schlüsselbe etwas anderes sucht als das Hauptwort „Affe“, nämlich statt eines Hauptwortes ein Eigenschaftswort, und wenn man zugleich berücksichtigt, daß unsere frühere deutsche Sprache in Zusammensetzungen eines Hauptwortes mit einem Eigenschaftswort das letztere nicht, wie bei späteren zusammengesetzten Wörtern, dem Hauptworte stets vorhergehen, sondern mehrfach ihm nachfolgen läßt. Dabei besteht das Streben, möglichst nur einsilbige Eigenschaftswörter zur Zusammensetzung zu verwenden; „zweisilbige Eigenschaftswörter lassen sich nur selten auf eine Verbindung ein,“ und es zeigt sich, wenn sie eine Verbindung eingehen, das Streben, die Endsilbe des Eigenschaftswortes abzustoßen. Handelt es sich also um eine etwaige Zusammensetzung mit dem Eigenschaftswort „offen“, so kürzt sich offen in „off“. Eine ähnliche Abkürzung des Wortes „offen“

*) Ditmann, Rheinische Glasmalerei (1912) S. 9.

findet sich heute noch (auch außerhalb einer Zusammensetzung mit Hauptwörtern), und zwar in der Volkssprache des täglichen Lebens. In vielen deutschen Orten hört und spricht man: „Laß einmal die Tür off“ oder „er hat die Tür off-gelassen“. Hochdeutsch wird jetzt meist dafür das wenig schöne Wort „auflassen“ gebraucht. Sprachgeschichtlich ist nicht ausgeschlossen, daß „auflassen“ aus „offen lassen“ entstand. Das Eigenschaftswort „offen“ mit Hauptwörtern zu verbinden, lehnt sonst im allgemeinen unsere Sprache ab; nur im Gewerbsleben kommt diese Verbindung vor*): eine „Offenflöte“ kennt der Orgelbauer, „Trockenfutter, Trockenfäule“ kennt der Landwirt, „Trockenboden“ kennt die Waschfrau und der Handwerker, der auf Böden zu trocknen hat“ (Meyer); „Offenschreiber“ kennt als Notare der Kanzleistil**). Weil Eigenschaftswörter auf „isch“ jeder Verbindung sich versagen, entstand für „spanisch Grün“ Grünspan und für „chinesischen (oder sinesischen) Apfel“ unsere Apfelsine (Meyer).

Gerade die letzteren Beispiele, sofern ihre Erklärung zutrifft, zeigen, wie Eigenschaftswörter in Zusammensetzung dem Hauptworte nachfolgen. Nur weil man die Herkunft der Silben span und sine nicht gekannt hat, erhielt sich die Wortbildung, in der das Beiwort nachfolgt, bis heute. Und doch nicht überall bis heute; denn in unseren Konversationslexiken findet sich bei „Grünspan“ der Zusatz: „auch Spangrün“ genannt. Also gibt es Leute, die sich für eine Modernisierung des „Grünspan“ entschieden haben, vermutlich, weil sie wußten, daß das Wort spanisches Grün bedeute, und weil es deshalb ihrem Sprachempfinden widerstrebte, das Beiwort dem Hauptworte nachzusetzen. Die „Apfelsine“ dagegen ist bislang schwerlich irgendwo in einen „Sinapfel“ modernisiert worden.

Und nicht viel anders verhält es sich mit dem „Hornaff“. Seine ursprüngliche Bezeichnung war „Hornoff“ (= Hornoffen); aus Unverstand schuf man daraus den Hornaff und konsequent weiter den Hornaffen. Heutzutage Wortzusammensetzungen zu bilden, in denen das Hauptwort dem Eigenschaftswort vorgeht, ist nicht mehr üblich. Die Entstehung des Gänsefleins und des Gänsefchwartz fällt in eine frühere Zeit als die des Sauerkrauts; Abendrot und Morgenrot kannte man eher als Spätherbst und Frühjahr; ebenso speiste man Gänseflein früher als Sauerkraut.

Eine entsprechende Sprachwandlung tritt uns bei Betrachtung von Personennamen entgegen. Wer heute im Bauernstande Heinrich Appel heißt, hieß vor vier- oder fünfhundert Jahren Appelhenn, und ein Conrad Kaus führte damals den Namen Kusenkonß. Das belegen die Akten des ersten Prozesses der alten Reichskammergerichtsrepositur aus den Jahren 1491***), die zugleich ergeben, daß damals schon die Beamten, die Geistlichen, die Notare, die An-

*) Vgl. Hans Georg Meyer, *Bildung zusammengesetzter Wörter im Deutschen* (Schulprogramm des grauen Klosters), Berlin 1911. Hier werden die oben im Text bemerkten Beispiele angeführt.

**) Siehe A. Stölzel, *Zeitschrift für Rechtsgeschichte*, 1876; 12, 281.

***) Siehe Stölzel a. eben a. D., S. 257 ff.

wälte ihren Vornamen dem Zunamen vorausführen. Am meisten haben sich aber erklärlicherweise die Zusammensetzungen, in denen das Eigenschaftswort dem Hauptwort nachfolgt, da erhalten, wo Zunamen für sich allein genommen nichts anderes sind, als eine Verbindung von Haupt- und Beiwort. Die Schafgotsch (= Gottfried Schaf), die Stockhart, die Kreideweiß, die Koppehel (= Kopfheil), die Rachelhart, die Dotterweich werden älteren Datums sein als die Dünnbier, die Wildegans, die Kleinpaul und die Dickhaut. Von den Blumenstolz bezeugt Vilmar*) ausdrücklich ihren „sehr alten Ursprung“ und vom Namen Döhsenkunz, der einem hessischen Bauern des Jahres 1561 eignete**), berichtet er, daß dessen Sohn Jost 1584 „nicht wieder“ den Namen „Döhsenkunz“ führte, sondern den „Jost Döhs“. Aber den Familiennamen Döhsenkunz hat der Vater des Jost Döhs gar nicht geführt, er hieß Döhs und war Conrad getauft. Noch 1561 hieß er nach damaligem Brauche Döhsenkunz, wie hundert Jahre früher Conrad Kaus Kusenkunz hieß. Der Sohn des Döhsenkunz folgte 1584 der Sitte einer neuen Zeit und nannte sich deshalb nicht Döhsenjost, sondern Jost Döhs. Derartige Namensmodernisierungen nahmen zuzeiten die Inhaber eines alten Namens selbst an diesem Namen vor. Ein Württemberger führte im fünfzehnten Jahrhundert von seinem Handwerk her den Namen Schmid, sein Sohn Andreas den Namen Schmidle oder Schmidlin (= der kleine Schmid); dessen Sohn Jacob (geboren 1528), der sich den Studien widmete und sich deshalb Jacobus nannte, legte den Namen Schmidlin ab und fügte seinem Vornamen Jacobus den weiteren Namen „Andrea“ hinzu, als Sohn des Andreas. So entstand der Mitverfasser der Concordienformel „Jacobus Andrea“ als Enkel seines agnatischen Großvaters Schmid.

Noch aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts hebt Vilmar den „richtigen Unterschied“ hervor, den man in Hessen machen höre, wenn jemand sage: ich heiße „Johannes“, aber ich schreibe mich „Schmidt“; die „Familien- oder Schreibnamen“ seien vor drei- bis vierhundert Jahren erst aufgekomen. Da nun unter den vielen von Vilmar angeführten, mit Eigenschaftswörtern zusammengesetzten Familiennamen nur äußerst wenige das Eigenschaftswort dem Hauptworte nachfolgen lassen, muß die Sitte, in solcher Weise Zusammensetzungen zu bilden, bereits im vierzehnten oder fünfzehnten Jahrhundert der Vergangenheit angehört haben. Das legte also damals schon die Verwandlung des Hornoff oder des Hornaff in den Hornaffen nahe. Man wußte in der Nachsilbe aff nicht mehr ein dem Hauptwort nachgesetztes Eigenschaftswort, sondern nur das Hauptwort Affe zu erkennen. Wenn Peter Rosseggers „Waldschulmeister“ im Mai 1817 von seiner „Ruß-Annamir“ berichtet, daß sie „nach der neuen Ordnung Anna Maria Ruß heiße“, so erhielt sich danach unter den steierischen Waldbauern die alte Sitte bis in das neunzehnte Jahrhundert.

(Fortsetzung folgt)

*) Deutsches Namenbüchlein, 5. Aufl. (1880), S. 60.

**) Dasselbst S. 17, 33.